

PARKORDNUNG

1. Mit der Aushändigung der Parkvignette wird diese Parkordnung anerkannt.
2. Es darf **nur mit PKW** auf den gekennzeichneten Flächen geparkt werden.
3. Der Inhaber einer Parkvignette hat **keinen Rechtsanspruch** auf einen Parkplatz, sondern nur das Recht zu parken, sofern freie Parkflächen zur Verfügung stehen.
4. Für die Parkflächen gelten die einschlägigen behördlichen Vorschriften und die Hausordnung der WBG "Aufbau" Gera eG.
5. Mitglieder/Bewohner, die im Besitz einer gültigen Parkvignette der WBG "Aufbau" Gera eG sind, haben das Recht, ihr Fahrzeug auf den gekennzeichneten Flächen zu parken. Das Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen ist nicht erlaubt.
6. Mit der Beendigung des Nutzungsverhältnisses für eine Wohnung der WBG „Aufbau“ Gera eG endet das Mietverhältnis für die Parkflächen. Die Parkvignette ist beim Auszug zurückzugeben (Sie lässt sich wieder entfernen.).
7. Mit Rückgabe der Parkvignette entfällt die Gebühr (3,-€) im darauffolgenden Monat.
8. Es wird pro Wohnung nur eine Parkvignette ausgegeben. Auf Antrag kann für bestimmte Bereiche eine zweite Parkvignette erworben werden.
9. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der WBG „Aufbau“ Gera eG möglich.
10. Die Gebühr für die Parkvignette beträgt monatlich 3,00 €. Die Bezahlung erfolgt im Rahmen der erteilten Einzugsermächtigung mit Abbuchung der Mietzahlung zum Anfang des Monats. **Bei Verlust ist eine Schutzgebühr von 60,00 € fällig.**
11. Die Parkvignette ist sichtbar / gut lesbar (einschließlich der Nummer) von innen an der Frontscheibe im Fahrzeug anzubringen/anzukleben (Bitte nicht hinter getönten Scheiben!). Fahrzeughalter, die ohne gültige oder sichtbare Parkvignette ihr Fahrzeug auf den gekennzeichneten Parkflächen abstellen, haben mit einer kostenpflichtigen Abschleppung ihres Fahrzeuges zu rechnen. Kopien sind nicht zulässig!
12. Bei Zuwiderhandlungen bzw. groben Verstößen gegen die Parkordnung ist die WBG "Aufbau" Gera eG berechtigt, die Parkvignette einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären.
13. Es besteht die Möglichkeit, für Besucher eine befristete Parkkarte zu erwerben. Die Ausgabe erfolgt in unserer Geschäftsstelle in der Goethestraße 6 bzw. im Kundencenter Lusener Str. 24 während der Öffnungszeiten.
14. Die WBG „Aufbau“ Gera eG haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, die durch Dritte verursacht worden sind, und nicht für abhanden gekommene Fahrzeuge oder den Inhalt.
15. Auf den Parkflächen wird durch die WBG „Aufbau“ Gera eG kein Winterdienst durchgeführt.
16. Diese Parkordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

WBG "Aufbau" Gera eG

Andreas Schrickler
Vorstand

Axel Bartzok
Vorstand